

- [NEU] • [Zukunftsfinanzierungsgesetz](#)
- [Gesetz zur Modernisierung des Steuerverfahrensrechts und zur Umsetzung der RL \(EU\) 2021/514 des Rates vom 22.03.2021 betreffend die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung](#)
- [Jahressteuergesetz 2022](#)
- [Inflationsausgleichsgesetz](#)

Gesetz zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zukunftsförderungsgesetz)

[NEU] Referentenentwurf veröffentlicht

Stand + Fundstelle

12.04.2023	Referentenentwurf des BMF und BMJ	Homepage des BMF
29.06.2022	Eckpunktepapier des BMF	Homepage des BMF

Wesentliche Inhalte

Der deutsche Finanzmarkt und der Standort Deutschland sollen durch Digitalisierung, Entbürokratisierung und Internationalisierung für nationale und internationale Unternehmen und Investoren attraktiver werden. Der Gesetzentwurf verfolge laut BMF hierbei einen umfassenden Ansatz: Neben finanzmarktrechtlichen Anpassungen und der Fortentwicklung des Gesellschaftsrechts sollen auch die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen verbessert werden. Hierzu zählen insbesondere:

- Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen, wie u.a.
 - die Anhebung des Steuerfreibetrags in § 3 Nr. 39 EStG-E v. 1.440 € auf 5.000 € für Beteiligungen, die zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt werden
 - die Ausweitung der steuerlichen Vorschriften zur aufgeschobenen Besteuerung der geldwerten Vorteile aus Vermögensbeteiligung von Arbeitnehmern (§ 19a EStG-E)
 - die weitere Entschärfung der sog. dry-income-Problematik durch Einfügung eines § 19a Abs. 4b EStG-E
- Erweiterung der staatlichen Förderung des Vermögensaufbaus über Vermögensbeteiligungen durch das 5. VermBG: Verdreifachung des Höchstbetrags für die geförderten vermögenswirksamen Leistungen von 400 € auf 1.200 € nebst Aufhebung der Einkommensgrenze

Stand + Fundstelle

28.12.2022	Verkündet	BGBl. I 2022, S. 2730
16.12.2022	2. Durchgang BR	BR-Drs. 605/22 (B)
10.11.2022	2./3. Lesung BT	BR-Drs. 605/22
09.11.2022	Beschlussempfehlg. und Bericht des BT-Finanzausschusses	BT-Drs. 20/4376
02.11.2022	Gegenäußerung der BReg zur BR-StN	BT-Drs. 20/4228
12.10.2022	Öffentl. Anhörung BT-Finanzausschuss	BT-Homepage
26.08.2022	Gesetzesentwurf der BReg	BR-Drs. 409/22

Wesentliche Inhalte

Mit dem Gesetzesentwurf sollen Außenprüfungen künftig früher abgeschlossen werden. Im Vordergrund soll dabei die Kooperation zwischen Finanzverwaltung und Unternehmen stehen. Außenprüfer und Steuerpflichtige sollen gleichermaßen in die Pflicht genommen werden. Während von den Steuerpflichtigen insbesondere erweiterte Mitwirkungspflichten gefordert werden, sollen die Außenprüfer bspw. Prüfungsschwerpunkte benennen sowie Zwischengespräche führen.

Darüber hinaus wird mit dem Gesetzesentwurf die als „DAC 7“ bezeichnete Richtlinie (EU) 2021/514 des Rates v. 22.03.2021 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung umgesetzt. Es soll eine Pflicht für Betreiber digitaler Plattformen eingeführt werden, den Finanzbehörden Informationen über Einkünfte zu melden, die von Anbietern auf diesen Plattformen erzielt wurden. Die Meldeverpflichtung soll um einen automatischen Austausch von Informationen zu Anbietern ergänzt werden, die in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union steuerlich ansässig sind. Die Richtlinie (EU) 2021/514 ist bis zum 31.12.2022 in nationales Recht umzusetzen.

Literatur

[Modernisierung der Betriebsprüfung verlässt verändert den Deutschen Bundestag](#)

(DStV-Mitteilung vom 28.11.2022)

[Leichte Verbesserung bei der Reform der Betriebsprüfung](#)

(DStV-Mitteilung vom 29.08.2022)

[DStV beim BDI-Webtalk zur Beschleunigung der BP](#)

(DStV-Mitteilung vom 15.08.2022)

[DStV übt Kritik an geplanter Modernisierung der BP](#)

(DStV-Mitteilung vom 01.08.2022)

Stand + Fundstelle

20.12.2022	Verkündet	BGBl. I 2022, S. 2294
16.12.2022	2. Durchgang BR	BR-Drs. 627/22 (B)
02.12.2022	2./3. Beratung BT	BR-Drs. 627/22(neu)
30.11.2022	Beschlussempfehlg. und Bericht BT- Finanzausschuss	BT-Drs. 20/4729
28.11.2022/ 07.11.2022	1. und 2. Öffentl. Anhörung BT- Finanzausschuss	Homepage des BT Homepage des BT
02.11.2022	Gegenäußerung der BReg zur BR-StN	BT-Drs. 20/4229
28.10.2022	1. Durchgang BR	BR-Drs. 457/22 (B)
16.09.2022	Gesetzesentwurf der BReg	BR-Drs. 457/22

Literatur

[DStV-Präsident im Gespräch mit MdB zum
Jahressteuergesetz 2022](#)
(DStV-Mitteilung vom 08.12.2022)

[Licht und Schatten des Jahressteuergesetzes 2022](#)
(DStV-Mitteilung vom 07.11.2022)

Wesentliche Inhalte

Mit dem Gesetzesentwurf soll fachlich notwendigem Gesetzgebungsbedarf entsprochen werden. Hierzu gehören u.a.:

- Aufhebung der Begrenzung des Spitzensteuersatzes auf 42 % für die Gewinneinkünfte des Jahres 2007
- Anhebung des linearen AfA-Satzes für die Abschreibung von Wohngebäuden auf 3 %
- vollständiger Sonderausgabenabzug für Altersvorsorgeaufwendungen ab 2023
- Erhöhung des Sparer-Pauschbetrags
- Anhebung des Ausbildungsfreibetrags
- Steuerfreistellung des Grundrentenzuschlages
- Maßnahmen zur Förderung des Ausbaus von Photovoltaikanlagen mit Wirkung zum 01.01.2023
- Entfristung der sog. Homeoffice-Pauschale und weitere Modernisierung der Regelungen zum häuslichen Arbeitszimmer
- Verfahrensverbesserungen bei der Riester-Förderung
- Schaffung einer nationalen Vorschrift zur Umsetzung der EU-RL 2020/284 des Rates vom 18.02.2020 zur Änderung der RL 2006/112/EG im Hinblick auf die Einführung bestimmter Anforderungen für Zahlungsdienstleister
- Umsetzung der Verpflichtung zur elektronischen Bereitstellung über Verwaltungsportale nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG)
- Anpassung der Vorschriften der Grundbesitzbewertung nach dem Sechsten Abschnitt des Zweiten Teils des Bewertungsgesetzes an die Immobilienwertermittlungsverordnung vom 14.07.2021

Stand + Fundstelle		
13.12.2022	Verkündet	BGBl. I 2022, S. 2230
25.11.2022	2. Durchgang BR	BR-Drs. 576/22 (B)
14.11.2022	Empfehlungen der BR-Ausschüsse	BR-Drs. 576/1/22
10.11.2022	2./3. Lesung BT	
09.11.2022	Beschlussempfehlg. und Bericht des BT-Finanzausschusses	BT-Drs. 20/4378
02.11.2022	Beschluss der BReg	BT-Drs. 20/4224
28.10.2022	1. Durchgang BR	BR-Drs. 458/22 (B)
17.10.2022	Öffentl. Anhörung BT-Finanzausschuss	Homepage des BT
13.10.2022	1. Lesung BT	BT-Drs. 20/3871
16.09.2022	Gesetzentwurf der BReg	BR-Drs. 458/22
10.08.2022	Eckpunktepapier des BMF	vollständiges Eckpunktepapier

Wesentliche Inhalte
<p>Mit dem sog. „Inflationsausgleichsgesetz“ sollen die Folgen der Inflation eingedämpft werden. Am 2.11.2022 wurden die aktuellen Steuerprogressions- und Existenzminimumberichte verabschiedet. Die Ergebnisse fließen nun im weiteren parlamentarischen Verfahren in den Gesetzentwurf ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> Aktualisierung des Einkommensteuertarifs Für 2023 soll der Grundfreibetrag auf 10.908 Euro und für 2024 auf 11.604 Euro angehoben werden. Mit der Rechtsverschiebung der übrigen Tarifeckwerte soll der Effekt der Kalten Progression ausgeglichen werden. Die „Reichensteuer“ (45 %) soll davon erstmalig ausgenommen werden. Steuerliche Unterstützung von Familien Der steuerliche Kinderfreibetrag soll für die Jahre 2022, 2023 und 2024 angepasst und das Kindergeld für die Jahre 2023 und 2024 angehoben werden. Anpassung steuerlicher Abzug von Unterhaltsleistungen Der Höchstbetrag für den steuerlichen Abzug von Unterhaltsleistungen, dessen Höhe an die des Grundfreibetrags angelehnt ist, soll ebenfalls angehoben und rückwirkend ab dem Jahr 2022 durch die Einführung eines dynamischen Verweises angepasst werden.

